

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
FB Stadt- und Verkehrsplanung
Herrn Weber / Frau Bongert
Parkstraße 10
47792 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 14.12.2020

9.vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 195 Langendonk

Sehr geehrte Frau Bongert, sehr geehrter Herr Weber,

auch mit der o.g. Planung sind unsere Belange berührt. Wir schließen uns der Ablehnung und Begründung des NABU Bezirksverbandes Krefeld/Viersen e.V. i vollem Umfang an.

Darüber hinaus haben wir noch folgende Fragen und Anmerkungen:

- a) Unklar ist, warum hier 2 verschiedene Fassungen der Baunutzungsverordnung zum Tragen kommen sollen, wo doch eigentlich nur die aktuelle Fassung gültig ist und mit Veränderung Bestandsschutz aufgehoben wird. So kommt die Frage auf, mit welchen Werten für Grund- und Geschossflächen sowie Geschossanzahl (nach alter oder neuer Fassung?) hier agiert werden soll?
- b) Unklar ist auch, ob es sich bei der vorhandenen Fläche um eine bereits vergebene Kompensationsfläche nach §17 BNatschG handelt und ob es für diese Fläche in der Vergangenheit irgendwelche Auflagen gab.
- c) Durch die Planung entstehen zusätzliche Voll- und Teilversiegelungen und damit einhergehend dauerhafte Veränderungen des Bodengefüges. Die Änderung des Bebauungsplanes bereitet somit einen Eingriff in Natur und Landschaft vor. Dieser Eingriff ist vor dem Hintergrund Klimawandel und lokalen, regionalen, landesweiten bis weltweiten Flächenverlust sowie für den Wasserhaushalt nicht kompensierbar, schon gar nicht mit Geld.
- d) Es ist die Errichtung eines eingeschossigen Wohngebäudes mit Satteldach und einer Grundfläche von ca. 109 m² sowie zwei Garagen – zusätzlich mind. 30m² - geplant. Nebenanlagen etc. sind darüber hinaus ohne Anrechnung

Seite 1 von 2

möglich. Mit dieser Art von Nachverdichtung wird dem Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden und der Nutzung vorhandener Versorgungsinfrastruktur **in keinsten Weise** gefolgt.

e) Zusätzliche Stellplätze und Garagen haben ebenfalls Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens und sollten auch mit Rücksicht auf vorhandene Luftbelastung (Feinstaub, NOx etc.) nicht mehr genehmigt werden. Stattdessen ist ein verbesserter ÖPNV anzubieten.

f) Einfamilienhäuser in eingeschossiger Bauweise sind vor den o.g. Hintergründen, aber auch vor dem Aspekt der sozialen und der Umwelt-Gerechtigkeit nicht mehr verantwortbar.
Die Verdichtung wäre in diesem Kleinsiedlungsgebiet nach Baunutzungsverordnung ebenso durch Aufstockung – immerhin bis 9m Gebäudehöhe erlaubt – und Erweiterung zum Zweifamilienhaus auf der vorhandenen, versiegelten Fläche möglich, ggf. in Holz- oder Metallrahmenbau.

Damit wäre nicht nur eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und gleichzeitig den Erhalt kompakter Siedlungsstrukturen zu gewährleisten, sondern auch eine 1:1- Betreuung der Mieter / Vermieter im Hinblick auf Integration, Information und Versorgung etc..

Mit freundlichen Grüßen

